

# Niederschrift Nr. 17

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Delve  
am Donnerstag, 21. Juni 2012, im Büchereiraum im Schulgebäude Delve

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Hans-Peter Maaß als Vorsitzender  
und die Mitglieder

Herr Holm Urbahns

Herr Horst Möller

Herr Ingo Wichmann

Herr Rainer Hansen

Herr Olaf Stüve

Herr Sascha Hansen

Herr Michael Einfeldt

## **Nicht anwesend ist entschuldigt:**

Frau Ulrike Soldwedel

Von der Presse ist Herr Jörg Schütze anwesend und von der Verwaltung Herr Jannik Eismann als Protokollführer.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese erweitert um

8. Feuerwehrangelegenheiten

9. Auftragsvergabe für die Sanierung eines Gehwegs

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt.

## **Tagesordnung öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 22.03.2012

3. Mitteilungen

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2011

5. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2012

6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Gemeindeflaggen

7. 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der  
Gemeinde Delve für den Kindergarten Delve

8. Feuerwehrangelegenheiten

9. Auftragsvergabe für die Sanierung eines Gehwegs

10. Eingaben und Anfragen

11. Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

12. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

## TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

## TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 22.03.2012

Die Niederschrift vom 22.03.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

## TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet über Veranstaltungen und Termine, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat.

Insbesondere erläutert er:

- 26.04.2012 Abnahme des Kindergartens Delve durch den Kreis Dithmarschen
- 14.06.2012 Gründungsversammlung des neuen Fördervereins für die Nutzung des Schulgebäudes

Ferner informiert er über diverse Unterhaltungsmaßnahmen, die derzeit in der Gemeinde durchgeführt werden.

## TOP 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung der Gemeinde Delve für das Haushaltsjahr 2011 wurde von den Ausschussmitgliedern anhand der Belege und Kassenbücher geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Jahresrechnung 2011 hat folgendes Ergebnis:

### 1. Verwaltungshaushalt:

|                           |                     |
|---------------------------|---------------------|
| Bereinigte Soll-Einnahmen | <b>788.018,20 €</b> |
| Bereinigte Soll-Ausgaben  | <b>788.018,20 €</b> |
| Fehlbetrag/Überschuss     | /                   |

### 2. Vermögenshaushalt:

|                           |                     |
|---------------------------|---------------------|
| Bereinigte Soll-Einnahmen | <b>202.379,13 €</b> |
| Bereinigte Soll-Ausgaben  | <b>202.379,13 €</b> |
| Fehlbetrag/Überschuss     | /                   |

Stand allgemeine Rücklage **449.474,78 €**

Stand Sonderrücklage Kanalisation **46.976,71 €**

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Jahresrechnung der Gemeinde Delve für das Haushaltsjahr 2011.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

## TOP 5. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2012

Folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind **2012** aufgetreten:

| Haushaltsstelle   | Gegenstand  | Überschreitung |
|---|---|----------------|
| 0.02000.45000<br>Ansatz: 0,- €                                    | <u>Arbeitsmedizinische Betreuung</u><br>Voraussichtliche Kosten für 2012  | 300,- €        |
| 0.02000.66100<br>Ansatz: 0,- €                                    | <u>Beitrag Heimatbund</u>   | 30,70 €        |
| 0.70000.65500<br>Ansatz: 4.000,- €                                | <u>Abwasserbeseitigung- Gerichts- u.<br/>Anwaltskosten</u><br>Verfahrenskosten u.<br>Gerichtskostenverauslagung   | 5.788,94 €     |
| 0.88000.41400<br>0.88000.43400<br>0.88000.44400<br>Ansätze: 0,- € | <b>Personalkosten ehem. Schule</b><br>Kosten im Haushalt nicht geplant;<br>voraussichtliche Gesamtkosten für 2012 | 12.000,- €     |
| 1.63000.93500<br>Ansatz: 0,- €                                    | <u>Gemeindestraßen- Erwerb von bewegl.<br/>Sachen d. Anlagevermögens-</u><br>Honda Rasenmäher Stahlblech          | 629,- €        |
| 1.70000.95000<br>HH-<br>Rest:13.049,05 €                          | <u>Abwasserbeseitigung:</u><br>Spül- und Filmarbeiten wg. Kanalsanierung<br>an Firma Remondis                     | 9.913,08 €     |
| 1.88000.94000<br>Ansatz: 7.500,- €                                | <u>Allgemeines Grundvermögen</u><br>Aus- und Umbau Schulgebäude; weitere<br>Kosten                                | 1.411,04 €     |
| Gesamt  |   | 30.072,76 €    |

Die Deckung wird gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, im Bereich Kanalisation durch eine höhere Sonderrücklagenentnahme.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung der o. g. über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 82 GO zu.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

## TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Gemeindeflaggen

Der Vorrat an Gemeindeflaggen der Gemeinde Delve ist erschöpft. Dem Vorsitzenden liegt ein Angebot der Firma Fahnenfleck aus Pinneberg vor. Bei einer Abnahme von 60 Flaggen würden pro Stück Kosten in Höhe von 12,25 € zuzüglich Mehrwertsteuer anfallen sowie eine einmalige Gebühr in Höhe von 46,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer für die Zeichnung der Grafik.

### Beschluss:

Es sollen 60 Gemeindeflaggen in der Größe von 60cm x 40cm zum Einzelpreis von 12,25 € zuzüglich Mehrwertsteuer und einmaliger Grafikgebühr in Höhe von 46,00 €

zuzüglich Mehrwertsteuer von der Firma Fahnenfleck aus Pinneberg angeschafft werden.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

### **TOP 7. 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Delve für den Kindergarten Delve**

Die kindergartenähnliche Einrichtung der Gemeinde Delve wurde zum 01.05.2012 zum Kindergarten umgewandelt. Aus diesem Grund ist die Änderungs- und Gebührensatzung des Kindergartens Delve zu ändern.

#### Beschluss:

Folgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Delve für den Kindergarten Delve wird beschlossen:

### **3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Delve für den Kindergarten Delve**

---

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) in der z.Zt. gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Delve vom 21.06.2012 folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

§§ 1 und 6 der Gebührensatzung für den Kindergarten Delve erhalten folgende Fassung:

#### *§ 1 Gegenstand der Abgabe*

Die Gemeinde Delve unterhält als öffentliche Einrichtung einen Kindergarten mit 5-tägiger Betreuung, worin Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren montags bis freitags vormittags 4 Stunden betreut werden. Außerdem wird bei Bedarf ein Früh- und ein Spätdienst angeboten. Zur Deckung der Kosten für die laufende Verwaltung und Unterhaltung dieser Einrichtung wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

#### **Artikel 2**

#### *§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz*

Die Gebühr für die 5-Tage-Gruppe beträgt monatlich 110,00 €. Die Betreuung findet montags bis freitags in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr statt. Der Frühdienst kann von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr und der Spätdienst von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr in Anspruch genommen werden. Die monatliche Gebühr für den Früh- und den Spätdienst beträgt jeweils 10,00 €. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem 1. des Monats in den gemäß der Anmeldung der erste Betreuungstag fällt. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats, in

den gemäß der Abmeldung der letzte Betreuungstag fällt bzw. mit Eintritt der Schulpflicht. Der Monat Juli eines jeden Jahres ist gebührenfrei. In den Schulferien des Landes Schleswig-Holstein bleibt die Einrichtung geschlossen. Kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten und andere Unterbrechungen werden durch Aushang in der Eingangshalle des Gebäudes Zum Sportplatz 1 in Delve bekannt gegeben.

Diese Satzung tritt zum 01. August 2012 in Kraft.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

## **TOP 8. Feuerwehrangelegenheiten**

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinde Delve zurückübertragen worden.

Der Vorsitzende erläutert, dass verschiedene Beschlüsse gefasst werden müssen, um die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr auf Gemeindeebene vollziehen zu können.

### **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen (Feuerwehrgebührensatzung)**

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung des Amtes wurde auf die Verhältnisse der Gemeinde Delve abgeändert und in der anliegenden Form mit dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen besprochen.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

---

### **Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen**

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % an den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung beteiligt. Die Beteiligung ist frei wählbar.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Freiwillige Feuerwehr Delve-Schwienhusen an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal rückwirkend ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszuführen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

---

## **Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen**

Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

- **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**

Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren

(zur Zeit monatlich 95,33 € Aufwandsentschädigung und 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; 47,67 € Aufwandsentschädigung und 4,50 € Kleidergeld für den Stellvertreter; nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)

- **Telefonkostenpauschale Wehrführer**

10 € monatlich

**Entschädigung Gerätewart**

50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie als Zuschuss an die Kameradschaftskasse für Amtsfahrzeuge

Im Amt Eider wurde nur eine Entschädigung für das TSF-W gezahlt – nicht für das TLF 8; die Entschädigungshöhen laut Entschädigungsrichtlinie betragen zur Zeit:

|         |                    |                                |
|---------|--------------------|--------------------------------|
| TSF-W:  | 38 € mtl. x 50 % = | 19 € mtl.                      |
| TLF 8 : | 44 € mtl. x 50 % = | 22 € mtl.                      |
|         |                    | <b>41 € mtl. (492 € /Jahr)</b> |

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.
2. dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen eine Telefonkostenpauschale in Höhe von monatlich 10 € zu zahlen.
3. der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen einen Zuschuss für die Gerätewartung in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

**Stimmenverhältnis:** Einstimmig

Bei der Beschlussfassung waren die Gemeindevertreter Holm Urbahns und Michael Einfeldt gemäß § 22 Gemeindeordnung befangen und bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

---

### **Musikzug Freiwillige Feuerwehr Delve-Schwienhusen**

Da „Musizieren“ keine Aufgabe nach dem Brandschutzgesetz ist, muss laut der Muster-Feuerwehrsatzung des Landes Schleswig-Holstein ein Beschluss der Gemeindevertretung vorliegen, dass ein Musikzug vorhanden sein oder gebildet werden kann. Dann ist der Musikzug und somit deren Mitglieder (aktive sowie zur Verstärkung des Klangkörpers) Teil der freiwilligen Feuerwehr.

Die Angehörigen des Musikzuges zur Klangkörperverstärkung oder die aktiven Mitglieder anderer Feuerwehren sind jedoch keine stimmberechtigten aktiven Mitglieder.

Der Musikzug untersteht organisatorisch der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mitglieder des Musikzuges unterliegen dem Weisungsrecht des Wehrführers. Die in der Feuerwehrsatzung geregelten Pflichten und Ordnungsmaßnahmen gelten sinngemäß auch für die Angehörigen des Musikzuges.

#### **Beschluss:**

Die Freiwillige Feuerwehr Delve-Schwienhusen betreibt bereits seit Jahren aktiv einen Feuerwehrmusikzug. Die Gemeindevertretung beschließt, auch weiterhin einen Musikzug bei der Feuerwehr vorzuhalten. Die Stärke des Musikzuges sollte 40 Personen nicht überschreiten. Zur Verstärkung des Klangkörpers können gegebenenfalls auch geeignete Personen in den Musikzug aufgenommen werden, die nicht bereits einer Feuerwehr angehören. Die Personenzahl sollte 10 Personen nicht überschreiten.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

### **TOP 9. Auftragsvergabe für die Sanierung eines Gehwegs**

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen, ist der Gehweg der Schwienhusener Straße, Ecke Süderstraße bis zur Ecke zum Kirchensteig, in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag in Höhe von 31.100,00 € für die Sanierung des Gehweges Schwienhusener Straße, Ecke Süderstraße bis zur Ecke zum Kirchensteig, an die Firma Timm und Scheuer GmbH zu vergeben.

Stimmenverhältnis: 7 dafür, 1 Enthaltung

## TOP 10. Eingaben und Anfragen

Ingo Wichmann kritisiert, dass das Hausboot weiterhin am Delver Hafen anliegt, obwohl dies zum 31.03.2012 bereits weg sein sollte. Der Vorsitzende erklärt, dass das Hausboot nach Rücksprache mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt wohl an einen anderen Anliegeplatz anliegen könnte. Dies bleibt jedoch noch abzuwarten. Sollte dennoch nichts passieren, wird das persönliche Gespräch mit dem Eigentümer des Hausbootes gesucht.

Michael Einfeldt schlägt vor, kleine Fahnen, Wimpel etc. für Feste und Veranstaltungen in der Gemeinde Delve zu besorgen. Er wird sich über die Preise hierfür erkundigen.

Olaf Stüve erläutert, dass das geplante „Public Viewing“ in der Delver Turnhalle nicht stattfinden konnte, da es Abspracheprobleme zwischen den einzelnen Sparten des TSV Delve gab und die Planung sehr kurzfristig war. Der Vorsitzende sagt hierzu, dass in Zukunft eine verbesserte Kommunikation zwischen den einzelnen Sparten erfolgen muss, damit auch die zuständigen Spartenleiter rechtzeitig über die Sperrung der Turnhalle informiert werden können.

Ingo Wichmann spricht die teils mangelhafte Straßenreinigung mancher Grundstücke an. Dies mache kein schönes Bild nach außen.

Der Vorsitzende informiert letztlich über den Hand- und Spanndienst, der wahrscheinlich im August stattfinden wird.

Der Vorsitzende beantragt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 auszuschließen, da berechnigte Interessen Einzelner dieses erfordern. Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Eine Aussprache wird nicht gewünscht und dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 wird einstimmig zugestimmt.

---

Vorsitzender

---

Protokollführer